



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT. PATENTSCHRIFT N^R. 99951.

BING-WERKE VORM. GEBRÜDER BING A. G. IN NÜRNBERG.

Messer für Fleischhackmaschinen.

Angemeldet am 17. Mai 1924; Priorität der Anmeldung im Deutschen Reiche vom 4. Juni 1923 beansprucht.
Beginn der Patentdauer: 15. Dezember 1924.

Die bekannten Fleischhackmaschinen mit mehrflügeligen Messern und gelochter Preßplatte haben den Nachteil, daß beim Zerkhacken sehnigen Fleisches die Sehnen und Flechsen nicht durchgeschnitten werden, sondern sich um das Messer herumwickeln und den Durchtritt der Fleischmasse mehr oder weniger hindern. Die Maschine muß daher des öfteren auseinandergenommen und das Messer von den Sehnen befreit werden. Die Erfindung beseitigt diesen Nachteil dadurch, daß die Schneidkanten der Messerflügel Einschnitte aufweisen, die in verschiedenen Abständen von der Drehachse des Messers liegen, so daß die Schneidkanten dieser Einschnitte an verschiedenen Lochkreisen der Preßplatte wirken. Die Sehnen und Bänder, die sich sonst um die Nabe des Messers und auch um die Messerflügel selbst herumwickeln würden, gleiten hier unter Spannung in die Einschnitte, d. h. sie fangen sich darin, und werden bei zunehmender Spannung durch die Schneidkanten der Einschnitte abgeschnitten. Die vorgenommenen Versuche haben dies erwiesen.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt, u. zw. zeigen die Fig. 1 die Fleischhackmaschine in Ansicht mit teilweisem Schnitt, die Fig. 2 die Draufsicht und die Fig. 3 die Seitenansicht des Messers in größerem Maßstabe.

Das Maschinengestell besteht aus einem starken, unten rechtwinkelig umgebogenen Flacheisenstreifen *a*, an dem ein U-förmiger Flacheisenbügel *b* und das Schneckengehäuse *c* mit seinem Trichter *d* befestigt sind. Der Antrieb erfolgt in bekannter Weise durch eine auf den Lagerzapfen *e* der Förderschnecke *f* aufgesteckte Kurbel *g*. Der Lagerzapfen *e* ist in dem Flacheisen *a* gelagert, auf ihm wird die Kurbelnabe *h* derart befestigt, daß die Förderschnecke gegen seitliches Verschieben gesichert ist. Die Förderschnecke *f* hat auf der entgegengesetzten Seite einen Vierkantansatz *i*, der in einem Schraubenbolzen *k* endet. Auf dem Vierkantansatz sitzt das mehrflügelige Messer *l*, gegen das die gelochte Preßplatte *m* mittels einer Flügelmutter *n* gepreßt wird. Die Preßplatte weist an ihrem Umfang eine oder mehrere Ausnehmungen *o* auf, in die an dem Schneckengehäuse *c* vorgesehene Nocken *p* greifen, wodurch die Preßplatte *m* gegen Drehung gesichert wird.

Das an sich bekannte vierflügelige Messer *l* ist mit schwalbenschwanzförmigen Einschnitten *r* versehen, die in verschiedenen Abständen von der Drehachse liegen. In diesen Einschnitten, deren parallel zu den Schneidkanten *s* der Messerflügel laufende Kanten *t* ebenfalls als Schneidkanten ausgebildet sind, fangen sich die Sehnen und Flechsen des Fleisches, die bei zunehmender Spannung durchgeschnitten werden.

PATENT-ANSPRUCH:

Messer für Fleischhackmaschinen, dadurch gekennzeichnet, daß die Schneidkanten (*s*) der Messerflügel Einschnitte (*r*) aufweisen, die in verschiedenen Abständen von der Drehachse liegen, so daß die Schneidkanten (*t*) dieser Einschnitte an verschiedenen Lochkreisen der bekannten gelochten Preßplatte (*m*) wirken.

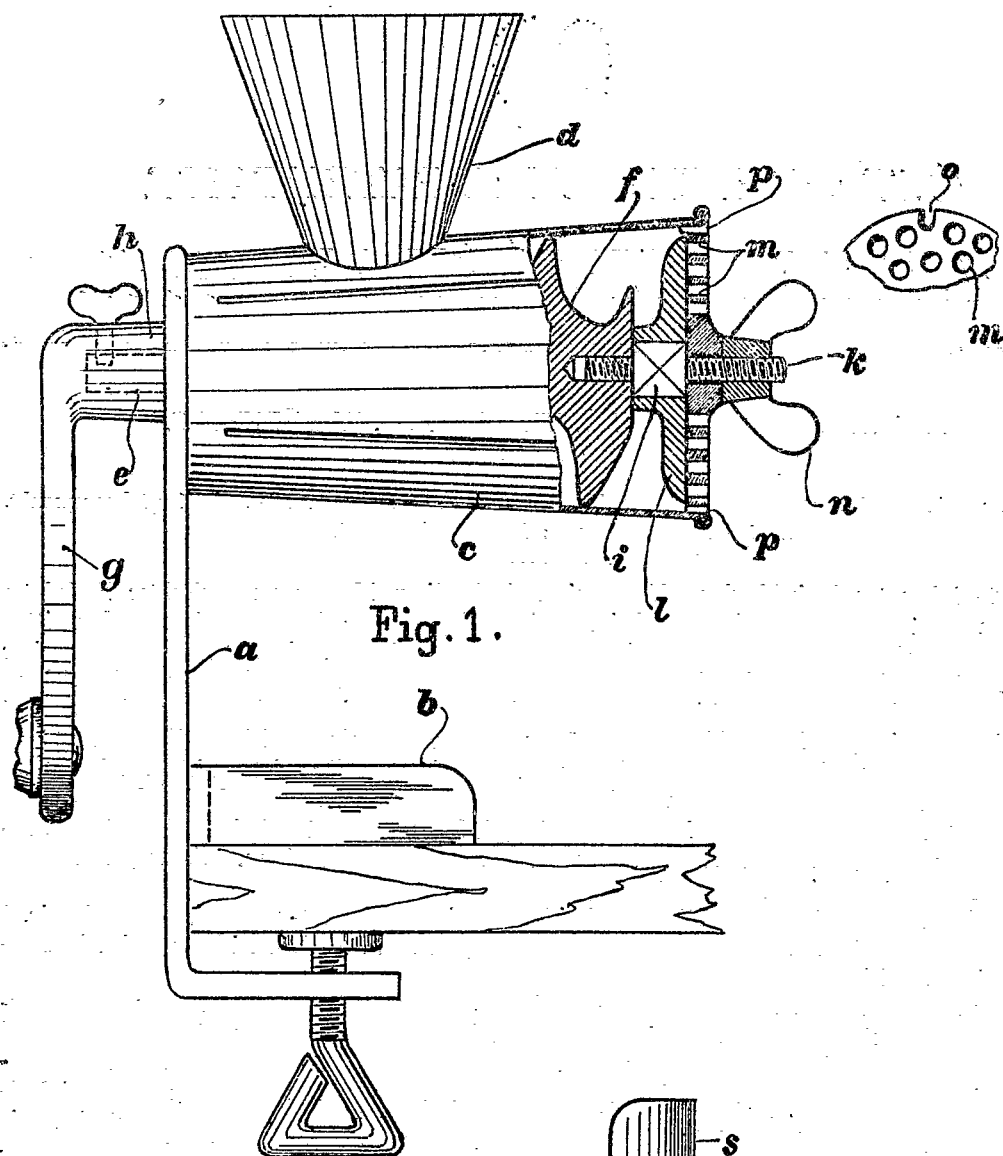


Fig. 1.

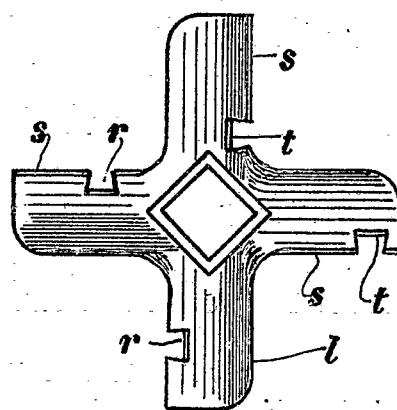


Fig. 2.

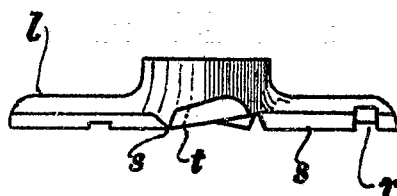


Fig. 3.